## Degründung

zum Bebauungsplan Nr. 14 - Heierfeld - Alter Sundweg - der Stadt Burg auf Fehmarn.

1. Allgemeines

1.1 Verhältnisse in der Gemeinde
Die Stadt Burg auf Fehmarn hat ca. 6.300 Einwohner.
Industrie besteht in der Stadt Burg in geringem Umfang.
Burg ist wirtschaftlicher und kulturaller Mittelpunkt
der Insel Fehmarn.
Der B-Flan Mr. 14 konnte nicht aus dem F-Plan der Stadt
Burg entwickelt werden, vielmehr wird der F-Flan entsprechend den B-Flan-Ausweisungen geändert. Am 24. 7. 70
wurde von der Stadtvertretung Burg der Intwurfsbeschluß
für die 1. Änderung zum F-Plan gefaßt. am 13. August 1971,
nach Auslegung und Beratung der Bedenker und Anregungen
wurde der Entwurf festgestellt.

1.2 Erschließungsgebiet
Die Stadt Burg muß gemäß § 1 BBaug die städtebauliche
Entwicklung am südlichen Stadtrand vorrangig ordnen.

Insbesondere soll der B-Plan

1.21 die bauliche Entwicklung der Stadt im Südwesten abrunden und Wohnbauland ausweisen,

1.22 das Straßenbauland für die erforderlichen Straßen ausweisen, um die Voraussetzung für die Lösung der Verkehrsprobleme zu schäffen,

1.23 die Verkehrsführung in den Grundzügen festlegen, um das Verkehrsnetz sinnvoll ergenzen zu können,

- 1,24 an der Süderstraße neue Baulinien, Baugrenzen und Ausnutzungswerte festsetzen, damit dieses Gebiet saniert werden kunn.
- 1.3 Versorgung des Erschließungsgebietes Die Stadt Burg wird das Flangebiet an die öffentliche Wasserversorgung und die Kanalisation arschließen. Die Elektrizitätsversorgung übernimmt die Schleswag.

2. Bodenordnende oder sonstige Mainahnen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bildet.

2.1 Sicherung des allgemeinen Vorkaufsrechts für Grundstücke, die für den Geneinbedarf oder als Verketrs-, Versorgungsoder Grünflächen festgesetzt sind (§ 24 BBauG). 2.2 Enteignungen

2.2 Enteignungen
Loweit bodenordnende oder sonstige Haßnehmen erforderlich
sind, soll für die Grenzregelung § 80 fi BBauG und für die
Entwignung § 85 ff BBau G gelten. Die genannten Verfahren
werden jedoch nur dann durchgeführt, wern die geplanten
Haßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu
tragbaren Bedingung im wege freier Vereinbarungen
durchgeführt werden können.

2.3 Ein Restflurstück Flur 12 Nr. 2 wird den Flurstück Nr. 1/8 zugeschlagen. Ein Restflurstück Flur 12 Nr. 2 wird der Flurstück Nr.

1/9 zugeschlagen.

eingestellt bei www.b-planpool.de

"Set 1.

Maria de la como de la

27.7.197

Stadt Burg auf Fehmarn Der Meigistrat

vio 2. 25 w.